

# Bekanntmachung

## **3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ergänzung von Mischgebietsflächen in verschiedenen Ortsteilen und für eine Gewerbegebietsergänzung südlich des „Weißdorfer Weges“ in Münchberg;**

**hier: Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Bauausschuss der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen behandelt und abgewogen und die Entwurfsplanung i.d.F.v. 18.03.2019 gebilligt.

Aufgrund des Ergebnisses der Abwägung wurden die Bauleitplanunterlagen durch das Ingenieurbüro Bökenbrink, Kalchreuth, entsprechend geändert und ergänzt.

Nachfolgend die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorentwurf vom 02.10.2018:

- Herausnahme der Flächen in Markersreuth, Poppenreuth, Obersauerhof und Mechlenreuth (nur Fl.Nr.33, Gem. Mechlenreuth)
- Zusätzliche Fläche für Gemeinbedarf westlich der Autobahnmeisterei (Fl.Nr.2117, Gem. Meierhof)
- Mischgebietserweiterungen in Gottersdorf (Fl.Nr.1964,2035, 2036 u. 2036/1, Gem. Meierhof), Hildbrandsgrün (Fl.Nr.350/1, Gem. Poppenreuth) und Laubersreuth (Fl.Nr.2141,2191 u. 2192 Gem. Meierhof)
- Änderung von Mischgebiet zu Wohnbaufläche in Straas (Fl.Nr.117/184, 117/189, 117/190, 117/191 u. 119, Gem. Straas)

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung. Es wurden hierbei insbesondere

- die Schutzgüter gem. Bundesnaturschutzgesetz, Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Mensch/Siedlung, Kultur- und Sachgüter sowie Landschaftsbild beschrieben und bewertet sowie im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit gegenüber den Planungen beurteilt.

Zusammenfassend kommt der Umweltbericht nach eingehender Erhebung der durch das geplante Vorhaben entstehenden Beeinträchtigungen der Umwelt und Beurteilung bestehender Vorbelastungen und geplanter Ausgleichsmaßnahmen zu dem Ergebnis, dass die Gebietsausweisungen geringe bis mittlere erhebliche Auswirkungen erwarten lassen. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild. Aus Umweltgesichtspunkten erscheinen die Vorhaben als durchführbar. In späteren Baugenehmigungsverfahren sind Minimierungsmaßnahmen festzusetzen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

**Die Bauleitplanung in der Fassung vom 18.03.2019 wird in der Zeit vom**

**15.04.2019 – 17.05.2019**

**im Rathaus, Ludwigstraße 15, 1. Stock, Zi.-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.**

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus können die Bauleitplanunterlagen auf der Homepage der Stadt Münchberg unter [www.muenchberg.de](http://www.muenchberg.de) (Menüpunkt: Aktuelles-Bauleitplanung) als pdf-Dateien eingesehen werden. Für Auskünfte und Rückfragen steht das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-44) gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen und Stellungnahmen zur ausgelegten Bauleitplanung vorbringen kann (schriftlich oder zur Niederschrift). Nicht fristgemäß abgegebene Anregungen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Münchberg, den 02.04.2019

Gez. Zuber  
Christian Zuber  
Erster Bürgermeister